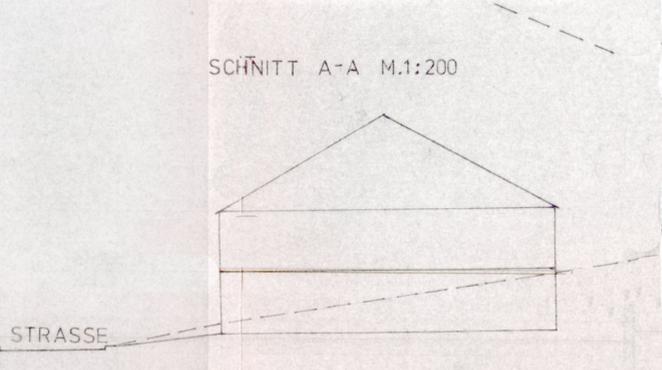
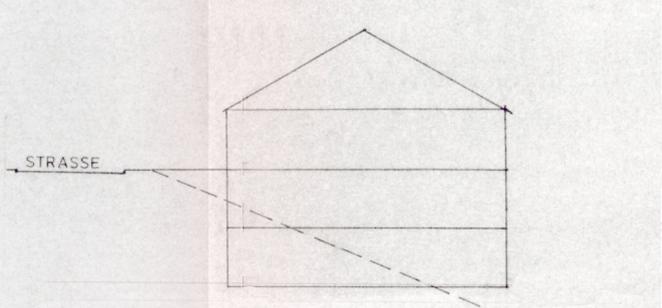


Gemarkung Gúchenbach Flur 4
Lageplan über das Gelände „Am Auerberg“
 Maßstab 1:500
 Angfertigt nach örtlicher Aufnahme und den Katasterunterlagen im Dezember 1979.
 Die Höhenangaben beziehen sich auf N.N.
 Ausgangshöhe ist der TP 198/12 mit der Höhe 264,06
STADTVERBAND SAARBRÜCKEN
 Vermessungsamt
[Signature]
 Verm.-Amtsrat



BEBAUUNGSPLAN
 =====
 "Am Auerberg" in Riegelsberg, Ortsteil Riegelsberg,
 Gemarkung Gúchenbach, Flur 4
 M 1:500

Festsetzungen gem. § 9 BBauG
 WR Reines Wohngebiet
 siehe Plan Zahl der Vollgeschosse
 " Grundflächenzahl (GRZ)
 " Geschosflächenzahl (GFZ)
 0 Offene Bauweise
 0-30° Dachneigung
 entfällt Baulinie
 Baugrenze
 zu verlegenden Abwasserkanal
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 des Bebauungsplanes

- Aufstellungsbeschluss (§2 BBauG)**
 Der Gemeinderat Riegelsberg hat in seiner Sitzung am 27.2.1978 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet "Am Auerberg" zu erstellen.
 Der Beschluss des Gemeinderates wurde am 25.9.1978 ortsüblich bekanntgemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschl. der Darlegung der Ziele und Zwecke hat in der Zeit vom 5.10. bis 2.11.1978 (einschl.) öffentlich ausgelegt.
 Bedenken und Anregungen von Bürgern konnten auch in 2 Besprechungen am 11. und 18.10.1978 geltend gemacht werden.
 Dies wurde am 25.9.1978 ortsüblich bekanntgemacht.
- Offenlegung (§2 (6) BBauG)**
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung lagen erstmalig in der Zeit vom 5. Mai bis 5. Juni 1980 einschließlich, öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurde am 28.4.1980 für den Ortsteil Walpershofen und am 3.5.1980 für den Ortsteil Riegelsberg ortsüblich bekanntgemacht. Der Offenlegungsbeschluss erfolgte am 21.3.1980 durch den Gemeinderat Riegelsberg.
 Aufgrund der vorzutragenden Bedenken und Anregungen und der Abänderungsschlüsse des Gemeinderates am 30.6.1980 erfolgte mit Beschluss vom 30.6.1980 die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 31.10. bis 1.12.1980 (einschließlich). Dieser Offenlegungsbeschluss wurde am 20.10.1980 bekanntgemacht.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers war die erneute Offenlegung erforderlich.
 Diese erfolgte in der Zeit vom 25.5.1981 bis einschl. 26.6.1981.
 Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 5.5.1981 bis einschl. 12.5.1981.
 4. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG**
 Der Gemeinderat Riegelsberg hat die Bebauungsplan am 1. September 1981 als Satzung beschlossen.
 Riegelsberg, den 27. 11. 1981
 Der Bürgermeister:
[Signature]

Genehmigung des Bebauungsplanes gem. § 11 BBauG
 Dieser Bebauungsplan wurde am 23.12.1981 Az: 26-6726/81 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.
 Saarbrücken, den 23.12.1981
 Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen:
SAARLAND
 Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
[Signature]
 (Würker)
 Diplom-Ingenieur

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG
 Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 6. 1. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan einschl. Begründung liegen ab dem 7. 1. 1982 zu jedermanns Einsicht offen.
 Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
 Riegelsberg, den 7. 1. 1982
 Der Bürgermeister:
[Signature]

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 20.1.1982 erneut ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan einschl. Begründung liegen ab dem 21.1.1982 zu jedermanns Einsicht offen.
 Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
 Riegelsberg, den 2.2.1982
 Der Bürgermeister:
[Signature]
 (Dr. Holzer)